



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	03.03.2022	0376/22 - I/127 -
------------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	21.03.2022		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Straßenbauprogramm

Anlage/n:

Bauprogramm für die Jahre 2022 bis 2026
Berechnungstabelle der fiktiven Straßenbeiträge bis 2026

Inhalt der Mitteilung:

1. Das in der Anlage befindliche Bauprogramm des Tiefbauamtes für die Jahre 2022 bis 2026 wird mit dem Bericht zur fiktiven Ermittlung der entgangenen Straßenbeiträge wegen der Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die durchschnittlich in den Jahren 2021 bis 2026 aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge entfallenden Einnahmen aus Straßenbeiträgen in Höhe von 2.986,4 T€ den kalkulierten Netto-Mehrertrag aufgrund der seinerzeitigen Erhöhung der Grundsteuer in Höhe von 2.060,0 T€ weit übersteigt.

Wetzlar, den 03.03.2022

gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Im Zusammenhang mit der rückwirkenden Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen zum 07.06.2018 und der damit verbundenen Anhebung der Grundsteuer B um 190 Prozentpunkte wurde in der Gremienvorlage zur Stadtverordnetenversammlung (Drucksachen-Nr.: 1240/19 – I/409) zugesagt, dass ein Straßenbauprogramm vorgelegt wird und anhand dieses Bauprogramms die entgangenen fiktiven Straßenbeiträge auf Grund der Aufhebung der Straßenbeitragsatzung dargestellt werden.

Der über die Erhöhung der Grundsteuer B gemäß der seinerzeitigen Beschlussvorlage für die Gremien erwartete Brutto-Mehrertrag belief sich auf rd. 3,9 Mio. €. Abzüglich der Effekte aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA) verbleibt bei der Stadt Wetzlar ein jährlicher Nettoertrag aus der Grundsteueranhebung in Höhe von ca. 2.060,0 T€.

Neben dem Bauprogramm des Tiefbauamtes für die Jahre 2022 bis 2026 ist dieser Gremienvorlage ferner eine Berechnungstabelle beigelegt, die die fiktiv entgangenen Straßenbeiträge bis zum Jahr 2026 darstellt. Diese beinhaltet 37 Baumaßnahmen, die nach derzeitigem Sachstand Straßenbeiträge nach der ehemaligen Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen ausgelöst hätten. Die Tabelle untergliedert die Baumaßnahmen anhand ihrer voraussichtlichen Umsetzung und daraus folgenden Rechnungsstellung in die Kalenderjahre 2021 bis 2026. In der Spalte des Jahres 2021 sind die tatsächlichen Rechnungsbeträge dargestellt. Die Jahre 2022 und 2023 weisen die entsprechenden Haushaltsansätze aus den Finanzhaushalten aus und die Spalten der Jahre 2024 bis 2026 beinhalten die jeweiligen Ansätze der Finanzplanung. Aus den kumulierten Beträgen der Kalenderjahre ergeben sich die Gesamtinvestitionen sowie die daraus abgeleiteten fiktiven Straßenbeiträge, die nicht mehr erhoben werden und rd. 60% der Investitionssumme betragen.

Grundlage hierfür ist, dass in der Vergangenheit bei der Stadt Wetzlar rd. 60% der Investitionskosten einer Baumaßnahme – unter Berücksichtigung der verschiedenen Straßenklassifizierungen – in Form von Straßenbeiträgen an die Stadt Wetzlar zurückgeflossen sind.

In der Gesamtschau ergibt sich somit ein durchschnittlicher Investitionsaufwand pro Kalenderjahr der Jahre 2021 bis 2026 in Höhe von ca. 4.977.404,52 € sowie ein fiktiv entgangener Straßenbeitrag in Höhe von rd. 2.986.442,71 € im Durchschnitt dieser Jahre. Es wird ersichtlich, dass die entfallenden Einnahmen aus Straßenbeiträgen in Höhe von ca. 2.986,4 T€ den kalkulierten Netto-Mehrertrag aufgrund der seinerzeitigen Erhöhung der Grundsteuer in Höhe von 2.060,0 T€ weit übersteigen.